

BEITRAGSORDNUNG

des

„ProFiL-Netzwerkverein zur Förderung einer exzellenz- und gleichstellungsorientierten Führungskräfteentwicklung in der Wissenschaft e.V.“

I. Grundsatz

1. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des ProFiL-Netzwerkvereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung wird auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung erlassen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

II. Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

III. Bedeutung der Beitragszahlung für den Verein

Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die Ausstattung des ProFiL-Netzwerkvereins und dienen der Finanzierung zentraler Vereinsaktivitäten und der notwendigen Infrastruktur. Nur wenn die Mitglieder ihrer Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen, kann der ProFiL-Netzwerkverein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen für die Mitglieder erbringen.

IV. Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden jeweils zum 1. Januar eines Jahres erhoben. Änderungen der Beitragsordnung treten zu Beginn des Folgejahres in Kraft.
2. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu beim Eintritt in den ProFiL-Netzwerkverein ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

V. Beiträge

1. Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Mitgliedsgruppen	Beitragshöhe
<ul style="list-style-type: none">• W3-/W2-Professorinnen• Full/Associate Professors• Readers, Senior Lecturers• Forschungsgruppenleiterinnen	100,00 Euro

<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftlerinnen in leitenden Funktionen wie Abteilungsleiterinnen • Führungskräfte im Wissenschaftsmanagement oder in Unternehmen • Selbständige, andere in leitenden Funktionen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Privatdozentinnen • Juniorprofessorinnen • Assistant Professors • Lecturers • Nachwuchsgruppenleiterinnen • Habilitandinnen • Postdoktorandinnen • Architektinnen¹, andere 	70,00 Euro

2. Für die Höhe des Beitrags ist der am Fälligkeitstag bestehende höchste Mitgliedsgruppenstatus maßgeblich.

3. In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

VI. Kündigung der Mitgliedschaft

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

VII. Umlage

Über eine Umlage zur Finanzierung der Netzwerktagungen und weiterer Veranstaltungen entscheidet der Vorstand nach Maßgabe der Satzung.

VIII. Vereinskonto

Die Zahlung per Lastschriftzug erfolgt auf das folgende Konto:

¹ Architektinnen werden in der Satzung und in der Beitragsordnung separat aufgeführt, da in der Architektur für den Erwerb der Berufungsfähigkeit keine Promotion und Habilitation bzw. habilitationsäquivalente Leistungen erforderlich sind, sondern Praxiserfahrung, gewonnene Wettbewerbe etc. Wenn Architektinnen im ProFiL-Netzwerkverein gleichwohl einer Kategorie der Mitgliedergruppe in a) angehören, werden sie dieser Mitgliedergruppe zugeordnet.

Empfänger: ProFiL-Netzwerkverein e.V.

Bank: Berliner Sparkasse

Bankleitzahl: 100 500 00

Kontonummer: 190367580

IBAN: DE98 1005 0000 0190 3675 80

BIC: BELADEVXXX

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE44ZZZ00001500640

Mandatsreferenz: Die Referenznummer ist Ihre zukünftige Mitgliedsnummer, die Ihnen mit der Bestätigung Ihres Beitrittsantrages zugeschickt wird.

IX. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 16. Juli 2014 in Kraft.